

**Ordnung zur Regelung der Folgen bei Aufhebung
von Studiengängen an der Hochschule Neubrandenburg
– University of Applied Sciences –**

vom 14. Februar 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) sowie aufgrund von § 10 Absatz 2 der Grundordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 02. Dezember 2015 hat der Senat der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences – am 17. Oktober 2018 folgende Ordnung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Rechtsfolgen bei Aufhebung von Studiengängen an der Hochschule Neubrandenburg.

**§ 2
Folgen der Aufhebung eines Studiengangs**

- (1) In einem aufgehobenen Studiengang werden ab dem Zeitpunkt der Aufhebung keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert.
- (2) Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen für den jeweiligen Studiengang treten außer Kraft, sobald ab dem Zeitpunkt der Aufhebung eine Frist im Umfang der jeweiligen Regelstudienzeit zuzüglich acht Semester abgelaufen ist.
- (3) Für Studierende in aufgehobenen Studiengängen gelten die Bestimmungen über die Fristen von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen nach den Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg in Verbindung mit den Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge. Bis zum Ablauf dieser Fristen wird Studierenden in aufgehobenen Studiengängen eingeräumt, Prüfungen nach den jeweils einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen abzulegen; es besteht ein Anspruch auf ein angemessenes Angebot an Lehrveranstaltungen, Hochschulleistungen und auf die Durchführung von Prüfungen.

**§ 3
In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

- (2) Sie findet zudem Anwendung auf den mit Beschluss des Rektorats vom 07. November 2018 aufgehobenen deutsch-französischen Masterstudiengang „Nachhaltiges Landnutzungsmanagement“ (RE-Beschluss 105/2018).

Neubrandenburg, 14. Februar 2019

Prof. Gerd Teschke

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 10. April 2019 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.